

Wochenblatt

für

**Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück,
Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.**

Redigirt von den verantwortlichen Redacturen **E. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.
Verlag von **E. Förster** in Pulsnitz und **Th. A. Hertel** in Radeberg.

No. 28.

Freitag, den 11. Juli,

1856.

Verordnung,

die Zeitungs-Cautionen betreffend,
vom 26. Juni 1856.

Es ist zeither nicht selten der Fall vorgekommen, daß die Herausgeber von Zeitschriften theils ihre nach §. 13 flg. des Gesetzes vom 14. März 1851 bei der Cassenverwaltung des Ministeriums des Innern zu bestellenden Cautionen zu einem Theile in baarem Gelde, zum andern Theile in Staatspapieren erlegt, theils die erlegten Cautionen wiederholt verändert, d. h. bald die in Staatspapieren erlegten Cautionen gegen baares Geld vertauscht, bald umgekehrt, statt baaren Geldes, Staatspapiere deponirt und in einiger Zeit wieder damit gewechselt, theils die Beträge der Cautionen oder die von denselben entfallenden Zinsen vor Eintritt des Zeitpunktes, zu welchem nach §. 15 des Pressgesetzes die Rückzahlung einer Caution von Seiten des Erlegers gefordert werden kann, an dritte Personen abgetreten haben, von welchen Letzteren diese Beträge hierauf zuweilen abermals weiter cedirt worden sind. Da jedoch dieses Gebahren weder im Sinne des angezogenen Gesetzes liegt, noch mit einem ordnungsmäßigen Geschäftsgange bei der Cassenverwaltung des Ministeriums des Innern verträglich ist, so findet sich das Letztere veranlaßt, hiermit Folgendes zu verordnen:

§. 1.

Es hat zwar dabei zu bewenden, daß nach §. 15 des Gesetzes vom 14. März 1851 der Wahl des Deponirenden überlassen ist, die für eine Zeitschrift zu bestellende Caution entweder in baarem Gelde oder in Königl. Sächsischen, wenigstens 4 Procent Zinsen tragenden Staatspapieren zu erlegen, doch ist jedenfalls der ganze Betrag der Caution entweder nur in baarem Gelde oder nur in Staatspapieren zu erlegen, und künftig nicht weiter zulässig, daß eine und dieselbe Caution zum einen Theile in Staatspapieren und zum andern Theile in baarem Gelde bestellt werde.

§. 2.

Sobald die Erlegung einer Caution und die Ausstellung des Cautionscheines erfolgt ist, so ist eine Umtauschung der in baarem Gelde erlegten Cautionen gegen Staatspapiere, oder umgekehrt, künftig nicht mehr statthaft.

§. 3.

Denjenigen Caventen, welche ihre Caution in Staatspapieren bestellt haben, liegt es ob, die Ausloosung der zu ihrer Caution gehörenden Staatspapiere selbst im Auge zu behalten, und eintretenden Falles bei der Cassenverwaltung des Ministeriums des Innern, unter Ueberreichung des Cautionscheines und einer gerichtlich recognoscirten Quittung über den Rückempfang der ausgelosten Papiere, die betreffende Caution, in Staatspapieren, zu ergänzen.

§. 4.

Die Zahlung der nach §. 15 des Pressgesetzes vom 14. März 1851 zu gewährenden Zinsen von den baaren Cautionen, sowie die Aushändigung der von Staatspapieren fällig werdenden Coupons, nicht minder die Rückzahlung der Cautionen selbst, hat, soweit überhaupt nicht ein nach §. 16 des Pressgesetzes zu beurtheilendes Bedenken entgegensteht, von jetzt ab nur an Diejenigen, welche die Caution in Gemäßheit von §. 13. des Pressgesetzes bestellt haben und auf deren Namen der Cautionschein lautet, oder an deren gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu geschehen. Auf die zwischen den Cautionsbestellern und deren Gläubigern oder sonstigen dritten Personen, bezüglich der Cautionssummen, etwa bestehenden Contracte oder sonstigen Rechtsverhältnisse und namentlich auf etwaige Cessionen ist Seiten der Cassenverwaltung des Ministeriums des Innern künftig, außer in dem in §. 6 erwähnten Falle, keine Rücksicht zu nehmen.

§. 5.

Die schon jetzt bestehenden und der Cassenverwaltung des Ministeriums des Innern bereits angezeigten Rechtsansprüche dritter Personen an Zeitungscautionen und an die von denselben fällig werdenden Zinsen sollen zwar von gedachter Cassenverwaltung auch fernherhin beachtet werden, doch ist eine anderweite Cession solcher Rechtsansprüche bei der Cassenverwaltung des Ministeriums des Innern künftig nicht weiter zu berücksichtigen.

§. 6.

Eine Abweichung von den vorstehend in §§. 4 und 5 getroffenen Bestimmungen ist nur in Folge einer von der zuständigen Gerichtsbehörde ausgehenden Inhibition oder Hülfsvollstreckung statthaft.

§. 7.

Diese Verordnung ist in allen, in §. 21 des Pressgesetzes bezeichneten Zeitschriften abzudrucken.
Hiernach haben sich Alle, die es angeht, gebührend zu achten.

Dresden, den 26. Juni 1856.

Ministerium des Innern.
Frhr. v. Beust.

Weiß.

Bekanntmachung.

Je häufiger sich die, vor kurzem erst noch bei dem Brandunglücke in Schöneck gemachte Erfahrung bestätigt, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl der jährlich Statt findenden Feuersbrünste durch fahrlässiges Gebahren mit den jetzt allenthalben gebräuchlichen, außerordentlich leicht entzündbaren Streichzündhölzchen, ins Besondere Seiten nicht gehörig beaufsichtigter Kinder entsteht, um so mehr verdient die aus einer in neuester Zeit von dem Fabrikanten Drechsler zu Nürnberg gemachten Erfindung hervorgegangene Gattung von Streichzündhölzern Beachtung, welche, unter der Bezeichnung „Anti-Phosphor-Zündhölzer“ in den Handel gebracht, die Eigenschaft haben, sich nur durch Streichen über einen, besonders dazu präparirten Reibstoff zu entzünden, während sie der Entzündung an jedem andern, beliebigen Körper unzugänglich sind.

Wird auch durch diese Eigenschaft der Drechslerschen Zündhölzer nicht jeder Mißbrauch derselben unbedingt ausgeschlossen, so dient sie doch jedenfalls dazu, die obgedachten Folgen fahrlässigen Gebahrens damit wesentlich zu beschränken, und schon aus diesem Grunde ist zu wünschen, daß der Gebrauch dieses Fabricats sich bald in den Haushaltungen verbreite.

Ob unter gewissen noch der Erörterung unterliegenden Voraussetzungen die beregte neue Erfindung künftig sogar zu einem Verbote der jetzt gebräuchlichen Zündhölzchen Anlaß geben möchte, muß zur Zeit weiterer Erwägung vorbehalten bleiben. Immitte nimmt aber das Ministerium des Innern Veranlassung das Publicum auf die Anti-Phosphor-Zündhölzer aus der Drechslerschen Fabrik in Nürnberg andurch besonders aufmerksam zu machen und deren möglichst allgemeine Anwendung zu empfehlen.

Die vorstehende Bekanntmachung ist, nach §. 21 des Gesetzes vom 14. März 1851, die Angelegenheiten der Presse betreffend, in allen daselbst bezeichneten Zeitschriften zum Abdruck zu bringen.

Dresden, den 24. Juni 1856.

Ministerium des Innern.

Freiherr von Beust.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmung in §. 4. der Verordnung vom 14. Januar 1842, die Meisterprüfungen bei den Bauwerken und die Errichtung von Prüfungsbehörden für solche betreffend, werden hierdurch diejenigen Gesellen des Maurer- und Zimmerhandwerks, welche zum nächsten Frühjahr das Meisterrecht bei einer Innung in dem Bezirke der unterzeichneten Kreis-Direction zu erlangen wünschen, aufgefordert, ihre Anmeldungen zur Prüfung rechtzeitig und längstens bis zum

30. September dieses Jahres

bei der hiesigen Prüfungsbehörde und dem Vorsitzenden derselben, Herrn Stadtrath Hefler, schriftlich oder mündlich zu bewirken und dabei unter Bezeichnung der Innung, bei welcher sie einzuwerben beabsichtigen, und genauer Angabe ihres Wohnortes sich über ihre practische Brauchbarkeit, beziehentlich durch Vorbringung eines von dem Meister, bei dem sie das letzte Jahr über in Arbeit gestanden haben, ausgestellten Zeugnisses auszuweisen.

Budissin, am 2. Juli 1856.

Königl. Sächs. Kreis-Direction.

Hempel.

Dertel.

Weitere Ereignisse.

Radeberg, D. J. Der 5. Juli war für Radeberg und das nahe Dorf Kleinwolmsdorf ein Tag der Feier und der Freude, da an demselben das 50jährige Amtsjubiläum Herrn Hübner's als Erb- und Lehnrichters auf eine ihm würdige Weise gefeiert wurde. Nachdem der Jubilar früh 4 Uhr durch ein vom Stadtmusikchor aus Radeberg gebrachtes Ständchen begrüßt worden war, kam kurze Zeit darauf eine Deputation seiner Gemeinde und überreichte ihm einen goldnen Kranz, an welchem 50 Aehren, das Sinnbild der Jahre angebracht waren. Bis gegen 9 Uhr versammelten sich verschiedene auswärtige Deputationen im Hause des Herrn Pastor loci, bildeten von hieraus einen Zug und begrüßten sodann den Jubilar in seiner eignen Wohnung. Zuerst trat Herr Justizamtmann Biedermann vor, und überreichte nach einer herzlichen Ansprache dem Jubilar im Auftrage Sr. Majestät des Königs die goldene Medaille nebst Ordensstatuten; hierauf näherte sich Herr Landrichter Merkel im Namen der Amtslandschaft und überreichte ihm einen herrlich gearbeiteten silbernen Becher und Ehrengedicht; zum Schluß sprach Herr Bürgermeister Dr. Kungsch im Namen der Stadt Radeberg und übergab dem nun auch schon seit 25 Jahren der Stadt angehörigen Bürgerju-

bilar eine Motivtafel. Nach Beendigung aller dieser Huldigungen wurde ein Frühstück eingenommen, bei welchem die herrlichsten Toaste auf Sr. Majestät den König und Jubilar erklangen. Nach 10 Uhr kam das Radeberger Schützencorps mit klingendem Spiele an und der Commandant desselben hielt bei Paradeauffstellung dem Jubilar eine wohlgelungene Ansprache. So verlebte man in Heiterkeit bei einem guten Glase Wein den Vor- und Nachmittag, bis endlich die Zeit erinnerte, seiner Heimath zuzueilien. Gewiß Jeder wünscht dem in Stadt und Dorf allgemein beliebten Jubilar noch einen heitern und langen Lebensabend.

Karlsbad, 29. Juni. Gestern fand hier die Leichenfeier des kaiserlich russischen Generals v. Rüdiger statt. Dieselbe war äußerst glänzend. Die bedeutendsten Persönlichkeiten aller hier vertretenen Nationen waren anwesend; von den russischen Würdenträgern fehlte natürlich keiner. Welch lebhaften Antheil die kaiserliche Familie in Rußland an dem traurigen Ereigniß nimmt, beweist die folgende telegraphische Depesche an die Witwe des Verstorbenen: „Die Kaiserin und ich sind auf das Tiefste betroffen von dem harten Verlust, den Sie soeben erlitten, und wir über wir den aufrichtigen Antheil, den wir an Ihrem Schmerze nehmen, hiermit kundgeben. Für mich persönlich ist dieser Verlust unerseßlich; denn ich liebte und schätzte den theuern Verstorbenen vom Grunde meines Herzens. Möge Gott Sie aufrecht

erhalten
Kaisers
Leutnant
aus
Hauptle
chenfeier
und den
Rüdiger

über

Proto
1. Sig
der a
sun
rich
Jahr
tuir
eines
schlu
Stad
2. Sig
Gesd
verw
fass
der
einige
schl
des
brau
Stad
nen,
chen
e. W
Lange
rath,
stzta
in Ri
dem
3. Sig
vorge
1856
waltu
gen
Neun
Wal
4. Sig
einer
der
ten,
Fes
der
nah

erhalten. Alexander." — Im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich waren die k. k. Generale Feldmarschallleutnant Baron Herzinger und Generalmajor Baron Stankowicz aus Prag nebst ihren Adjutanten, einem k. k. Obersten und zwei Hauptleuten von Erzherzog Ernst Infanterie-Regiment, zur Leichenfeier hierher gereist. Sie statteten ihren Besuch der Witwe und den beiden russischen Generalen v. Bibikoff ab. Die Leiche Müdigers wird in die Familiengruft nach Mitau gebracht.

Erster halbjähriger Bericht

über die Amtsthätigkeit der Stadtverordneten zu Radeberg.

Protocoll extract vom Neujahr bis ultimo Juni 1856.

1. Sitzung vom 8. Januar. a. Verabschiedung der aus dem Collegio scheidenden Mitglieder, und Einweisung der Neugewählten, durch den Stadtrath. b. Berichterstattung über die Wirksamkeit des Stadtraths im Jahre 1855, durch den Vorsitzenden Desselben. c. Constatuirung des Collegii. d. Besprechung über die Wahl eines juristisch befähigten Stadtrathsmitgliedes und Beschlusfassung über das Ausschreiben der vacanten Stadtrathsstelle in der Leipziger Zeitung.
2. Sitzung vom 14. Januar. a. Feststellung der Geschäftsordnung. b. Prüfung einiger, vom Schulcassenverwalter vorgelegten Schulgelderrestanten und Beschlusfassung, deren Reste nicht verjähren zu lassen, und diese in der Rechnung als Restanten fortzuführen. c. Prüfung einiger Restanten städtischer Abgaben, wobei derselbe Beschlus gefaßt wurde, bei denen aber, welchen auf Grund des Heimathgesetzes die Ausweisung anzudrohen geht, Gebrauch davon zu machen. d. Aufforderung durch den Stadtrath, ihm diejenigen Personen namhaft zu machen, denen, nach Aussage der Stadtverordneten, gegen die gesetzlichen Bestimmungen das Bürgerwerden erlassen worden sei. e. Wahl zu Deputationen. f. Antrag auf Sperrung der Langegasse zur Viehmarktzeit. g. Anfrage beim Stadtrath, wie es sich verhält zu dem Abverlangen der alten Besitzstandsverzeichnisse und dem Zufertigen neuer, meistens in Nichts veränderter, wofür jeder ansässige Bürger, je nach dem gestellten Verlangen, zu bezahlen hatte.
3. Sitzung vom 7. März. a. Begutachtung des vorgelegten, von der Finanzdeputation für das laufende Jahr 1856 entworfenen Haushaltplanes für die Stadtcassenverwaltung Radeberg, und Annahme desselben. b. Entgegennahme einer Kreisdirectionalverordnung, betreffend die Neuwahl eines juristisch-befähigten Rathsmitgliedes. c. Wahl zu Deputationen.
4. Sitzung vom 19. März. a. Entgegennahme einer Aufforderung des Schulcassenverwalters zur Erklärung der Inexigibilität, angehend die von den Schulgelderrestanten, die wirklich als notariß arm zu betrachten seien, und Beschlusfassung, daß einige dieser Reste nicht weiter in der Rechnung fortgeführt werden sollen. b. Entgegennahme einer an hiesige Superintendur gelangten Kreisdi-

rectorialverordnung, betreffend den Erlaß der Beförderungsprüfung des zum fünften ständigen Lehrer in Radeberg ernannten Herrn Frdr. Reinhard Koerbach, womit die Stadtverordneten einverstanden waren. c. Beschlusfassung, für das Archiv des Stadtraths das Werk „Polizeirecht Sachsens“ vom Geh. R. R. Funke, anzuschaffen. d. Wahl des Herrn Kaufmann Poerner zum Stadtrathsmitgliede auf Zeit, an Stelle des verstorbenen Herrn Senator Hoffmann. e. Entgegennahme einer Zufertigung der königl. Kreisdirection, worin von derselben über den zur Prüfung vorgelegten Haushaltplan die Genehmigung ausgesprochen ward. f. Wahl einiger Deputationen. g. Beschlusfassung, den Stadtrath zu ersuchen, die Pachtcontracte, die den Pächten von Commungrundstücken angehen, in Zukunft möglichst einfach abzufassen, damit dieselben nicht zu viele Kosten erheischen.

5. Sitzung vom 27. März. a. Bekanntmachung der sich um die ausgeschriebene vacante Stadtrathsstelle bemühten Bewerber. b. Beschlusfassung, dem betreffenden neuen, juristisch befähigten Stadtrathe einen fixen Gehalt von 250 Thlr. mit Wegfall der Lantième von den Sporteleinnahmen, zu gewähren.
6. Sitzung vom 29. März. a. Wahl des neuen juristischen Rathsmitgliedes, die auf Herrn Adv. Frdr. Julius Lippold in Dresden, fiel. b. Besuch des Kellerpächter, Herr Issel, unter denselben Bedingungen, unter denen dieser in den Pacht getreten sei, an seiner Statt den bisherigen Brauerei-Pächter Carl Jul. Frentzel aus Goerlitz eintreten zu lassen, wurde genehmigt. c. Entgegennahme einer Verfügung der königl. Amtshauptmannschaft zu Dresden und des Justizamtes hier, sowie eines Auszuges des königl. Ministerium der Justiz, wonach:
 - 1.) Das früher dem Stadtgericht Radeberg gewährte Freixemplar der Gesesammlung und des Geses- und Verordnungsblattes, fernerweit dem Stadtrath nicht mehr überlassen bleibt;
 - 2.) Daß auf einen Antrag des Stadtraths, die Verabreichung der dem frühern Stadtgerichtsdieners Stübler gewährten Pension von 25 Thlr., in Zukunft aus der Staatscasse zu geben, nicht eingegangen werden konnte, und
 - 3.) daß die Sache bezüglich der Ausübung der dem Stadtrathe zu Radeberg zustehenden Administrativjustiz und Straßpolizei im Behinderungsfalle des jur. Rathmannes, dem Justizamte zu übergeben sei,
 als erledigt zu betrachten ist. d. Beschlusfassung, Stübler die zeither geliehene Stadtgerichtspension, nun, wo das Gericht abgegeben sei, zu verweigern, da überhaupt diese Pension der rechtlichen Begründung ermangelt. e. Wahl der noch fehlenden Deputationen.
7. Sitzung vom 5. May. a. Prüfung und Justification der Commun Pachtgelder-Rechnung. b. Desgleichen der Rechnung über Einnahme und Ausgabe in der Stadtschulden-Zilgungs-Casse. c. Eben so der Rechnung über Einnahme und Ausgabe im Grundsteuer-Verwaltungs-

Aufwand. d. Besuch des Glasergesellen David Ludwig Wolff aus Knittlingen in Württemberg, um Ertheilung des Bürgerrechts in hiesiger Stadt, damit er Gebrauch von einem ihm von der sächsischen Regierung ertheilten Patent für Verrfertigung wasserdichter Fensterrahmen machen könnte, wurde in nächster Sitzung genehmigt. e. Besuch des Wandubrennhändler Constantin Käufer aus Saig in Baden um Aufnahme als Schutzverwandter in hiesiger Stadt, wurde abschläglich beschieden. f. Besuch der Wittve des verstorbenen Wachtmeister Stübler um eine Unterstützung aus der Stadtcasse, fand in sofern seine Genehmigung, als derselben noch die früher ihrem Manne gewährte Pension auf den Monat April ausgezahlt ward. g. Mittheilung durch Herrn Adv. Maerker, über den gegenwärtigen Stand der zwischen der Commun und der Besitzerin des Augustusbades entstandenen Proceßangelegenheit, den Badepreis betreffend. h. Aufforderung durch den Stadtrath, dem Herrn Adv. Maerker das ihm in der Badeproceßangelegenheit übertragene Actorium noch mit dem Siegel und der Unterschrift von wenigstens drei Mitgliedern, außer der des Vorstands der Stadtverordneten, zu versehen. i. Mittheilung der Bestätigung der beiden Stadträthe, des Herrn Adv. Lippold und Herrn Kaufmann Poerner. k. Kreisdirectorialbescheid, daß der Stadtverordnetenvorstand, Herr Fischer, neben seiner Function als Kirchenvorsteher, als Vorstand der Stadtverordneten verbleiben kann. l. Antrag und Beschlußfassung, den sog. Bleichsteeg, der über die schwarze Röder führt, schon der gegenüber liegenden Commungrundstücke wegen wieder herzustellen.

8. Sitzung vom 7. Juni. a. Besuch des frühern Stadtgerichts und Rathsdieners Großmann, ihm noch vor seinem bevorstehenden Abgange von Radeberg, für die noch rückständigen Diener- und Bestellgebühren, die die Summe von 67 Thlr. 3 Ngr. 7 Pf. ausmachen, ein Abfindungsquantum von 30 Thlr. gegen Verzicht auf alle weitem Ansprüche an die Stadtcasse, fand seine Genehmigung. b. Wiederholtes Besuch des Trompeter Krauspe um das Heimathrecht in hiesiger Stadt, wurde, falls dessen Militairzeit hier als vorübergehend zu betrachten sei, mit dem Bemerkten dem Stadtrath zurückgegeben, dies an die Königliche Kreisdirection zur endlichen Entscheidung gelangen zu lassen. c. Das bereits vorgelegene Bürgerrechtsgesuch des Glaser Wolff fand deswegen seine Genehmigung, als geglaubt ward, daß dadurch ein durch Patent gewissermaßen vor Concurrnz geschützter Industriezweig seinen Sitz in Radeberg erhalten könnte, und sich jedenfalls der Gesuchsteller auf Anfer-

tigen seiner patentirten Fensterrahmen beschränken wird. d. Genehmigung des vom Herrn Maurermeister Schmutzler vorgelegten Bauplanes, beziehentlich der veränderten Frontlinie des vom Herrn Kaufmann Reinick gebaut werdenden Hauses. e. Mittheilung der vom Stadtrath zum Feuerlöschdirectorium vom Neuen ernannten Functionisten und Beschlußfassung, dieselben im Wochenblatte öffentlich bekannt zu machen. f. Antwort des Stadtraths auf den Antrag wegen Herstellung des Bleichsteegs, worin derselbe sein Einverständnis ausspricht. g. Besprechung mit dem Herrn Adv. Märker über den Badeproceß. h. Beitritt zu der stadträthlichen Beschlußfassung, dem Herrn Lehnrichter Hübner in Klein-Wolmsdorf, bei Gelegenheit dessen 50jährigen Amtsjubiläum, eine calligraphisch, schön geschriebene Gratulation, durch eine Deputation aus der Mitte der Communvertreter, zu überreichen.

9. Sitzung vom 25. Juni. a. Empfangnahme des Einquartierungsregulativs, wie solches, theils mit Anordnungen, theils mit empfohlenen Abänderungen Seiten des königl. Kriegsministerium an den Stadtrath eingegangen ist. b. Beschlußfassung, den Lohnkutscher Fürchtegott Mißbach als Schutzverwandter im hiesigen Orte zu belassen. c. Prüfung und Justificirung der Spaarcassen-Rechnung für's Jahr 1855. d. Beschlußfassung, die Spaarcassen-Deputation zu ermächtigen, dem Mitgliede derselben, welches sich der so mühevollen, zeitraubenden Arbeit, der speziellen Durchgehung der einzelnen Conten, wie solche sich zur Controlle unerläßlich nöthig macht, unterzieht, eine jährliche Renumeration von 3 Thlr. zu bewilligen. e. Wahl der Deputation, die sich der Ueberreichung bestimmter Motivtafel an den Herrn Lehnrichter Hübner in Kl. Wolmsdorf, zu dessen, den 5. Juli d. J. fallenden 50jährigen Amtsjubiläum, anzuschließen hatte.

Radeberg ultimo Juni 1856.

Oscar Voogt,
D. J. Protocollant.

Kirchliche Nachrichten.

- Pulsnitz,** den 11. Juli 1856.
Sonntag den 13. Juli predigt früh Herr Diaconus Lehmann.
Nachm. Herr Candidat Böttrich.
- Radeberg,** den 11. Juli 1856.
Sonntag, d. 13. Juli pred. früh H. Predigamtscand. u. Hauslehrer Rose.
Nachmittags Herr Archidiac. Carlitz.
(Katechismus-Examen mit der männlichen Jugend.)
- Königsbrück,** den 11. Juli 1856.
Sonntag, den 13. Juli predigt früh Herr Oberpfarrer Kirsch.
Nachmittags Herr Rector Engelmann.
(Katechismus-Examen der männlichen Jugend der Stadt).
- Radeburg,** den 11. Juli 1856.
Sonntag, den 6. Juli predigt früh Herr Oberpfarrer Zeidler.
Nachmittags Herr Diaconus Meißner.

Bekanntmachung.

Zu Berichtigung mehrerer unrichtiger Kalenderangaben machen wir bekannt, daß der hiesige Jacobimarkt in diesem Jahre auf den 21. 22. und 23. dieses Monates fällt, und

und

den 21. dieses Monates der Viehmarkt

stattfindet.

den 22. und am Vormittage des 23. dieses Monates der Krammarkt

Pulsnitz, den 7. July 1856.

Der Stadtrath.
Leuthold.

sowie auf
des Tabak
von Con
worden ist

daß dem
des Flurb
sichtigung
unter Beg

Am 5.
Lehngericht
welches ich
gewesen bi
ringen Ver
fennung zu
geschehen i
Königs, d
unbeachtet
mann zu
geichnet; v
Rehner m
von meiner
einem silber
der Gemein
tracht und
Philipp un
schöpfen m
lenden Kran
überrascht;
ung der H
Stadt Rad
ich die Ebro
dem Schütz
lichen Aufs
Geistlichen,
als Beicht
tes oft ver
daselbst bes
Geistlichen
Verwandter
beglückwün

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die Bauart hiesiger Stadt, die jezige vorzugsweise trockene Jahreszeit, und die bevorstehende Erndte, sowie auf das Ueberhandnehmen des Rauchens namentlich Seiten unerwachsener Personen scharfen wir das bestehende Verbot des Tabakrauchens auf den öffentlichen Plätzen und in den Scheunen hiesiger Stadt unter dem Bedenken ein, daß die Bestrafung von Contraventionen unnachsichtlich herbeigeführt werden wird; der Polizeidiener Löschner aber zur strengen Vigilanz angewiesen worden ist.

Pulsnitz, den 2. Juli 1856.

Der Stadtrath.
Leuthold.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Königl. Gerichts soll

den 23. August 1856.

daß dem hiesigen Kürschnermeister Wilhelm Adolph Menzel zugehörige Haus-Grundstück No. 34 des Brandcatasters, No. 46 des Flurbuchs und No. 32 des Grund- und Hypothekenbuchs für Königsbrück, welches am 28. Mai 1856 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 1070 Thlr. — Ngr. — Pf. gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden; was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, am 3. Juni 1856.

Das Königliche Gericht daselbst.
Sartung.

Inniger, herzlicher Dank.

Am 5. Juli 1806 wurde mir mit dem erkaufen Erb- und Lehngerichte alhier zugleich das Amt des Richters übertragen, welches ich treu und gewissenhaft zu verwalten zwar stets bemüht gewesen bin, aber nimmer konnte ich erwarten, daß meinen geringen Bemühungen eine solche überreiche und unverdiente Anerkennung zu Theil werden würde, als jetzt nach funfzig Jahren geschehen ist. Durch die Gnade Sr. Majestät unsers allverehrten Königs, der auch seiner geringsten Diener geringes Wirken nicht unbeachtet läßt, mit der durch den Herrn Justizamtmann Biedermann zu Radeberg mir überreichten goldenen Medaille ausgezeichnet; von dem H. Justizamtmann und dem H. Amtsverweser Mehner mit der Porzellanbüste unsers geliebten Königs beehrt; von meinen Collegen, den H.H. Richtern der Amtslandschaft mit einem silbernen Pokale und beigefügtem Gedichte beschenkt; von der Gemeinde, in deren Mitte ich so viele Jahre glücklich in Eintracht und Frieden verlebte, durch die H.H. Gemeindevorstand Philipp und sämtlichen Gemeinderathsmitgliedern und Gerichtschöppen mit einem in funfzig Aehren und Blättern golden strahlenden Kranze, gläsernem Pokale und Gedicht auf das Freudigste überrascht; von dem H. Bürgermeister Dr. Kunzsch in Begleitung der H.H. Stadträthe und Stadtverordneten im Namen der Stadt Radeberg, welcher seit 25 Jahren als Bürger anzugehören ich die Ehre habe, mündlich und schriftlich ehrenvoll begrüßt; von dem Schützen- und Jägercorps zu Radeberg durch einen feierlichen Aufzug und dargebrachte Wünsche beehrt; von den H.H. Geistlichen, P. Kell aus Großermansdorf, der seit 33 Jahren als Reichtvater der hiesigen Geistlichen auch mir das Wort Gottes oft verkündet, P. Hilliger aus Seifersdorf im Namen des daselbst bestehenden ökonomischen Vereines und von dem hiesigen Geistlichen freundschaftlich und ehrenvoll begrüßt; von meinen Verwandten, Freunden und Bekannten in der Nähe und Ferne beglückwünscht; — wie hätte ich vermocht, für solche mir unver-

dient erwiesene Ehre meinen gebührenden Dank auszusprechen! Zu tief bewegt und ergriffen versagte mir die Lippe den schuldigen Dienst und die gedruckte Wort ist immer noch viel zu arm gegen den Reichthum meines vom herzlichsten Danke überströmenden Herzens. Möge Gott, der Allerhöchste, unsern allverehrten und allgeliebten König zum Wohle seines Landes noch lange erhalten, schützen und segnen! Möge Gott Sie Alle, verehrte Herren und Freunde, die Sie mir diesen Tag unvergeßlich gemacht, im Amt und Beruf, Haus u. Familie reich dafür segnen! Dieß ist mein inniger Wunsch.

Dir aber, dem Vater im Himmel, sei Lob und Dank und Ehre für die Gnade, die Du über Deinen Knecht ausgeschüttet, Du hast Großes an mir gethan und ich bin nicht werth der Treue und Barmherzigkeit, die Du mir erzeiget hast; nur das Eine bitte ich noch von Dir, Du treuer Gott, so sanft und freudig wie meinen Lebensabend laß auch einst mein letztes Stündlein sein!

Kleinwolmsdorf, den 6. Juli 1856.

Job. Gotth. Hübner,
Erb- und Lehnrichter.

Fliegen-Thee in Päckchen, à 1 Sgr.

Die einfache Abkochung dieses für Jedermann durchaus unschädlichen Thees reicht auf lange Zeit hin, um die lästigen Fliegen schnell und sicher zu vertilgen, und wird daher nebst Gebrauchsanweisung bestens empfohlen von

H. B. Thiem's Nachfolger in Radeberg.

Auction.

Künftige Mittwoch, den 16. Juli 1856 Vormittags 9½ Uhr sollen in der Wohnung des Herrn Gerichtsbeisitzer Krancher alhier am Markt No. 121 verschiedene Gegenstände als: Möbel, weibliche Kleidungsstücke, Wäsche, Küchengeschirr, hölzernes Geräthe u. s. w. gegen sofortige Bezahlung verauctionirt werden.
Radeburg. Frepte.

wird. d.
Schmücker
ten Front-
verwenden
zum Feu-
nisten und
öffentlich
s auf den
a derselbe
rechnung
ocef. h.
ng, dem
Selegen-
sch, schön
aus der
hme des
t Anord-
eiten des
ngen ist.
ott Miß-
ffen. c.
rechnung
Spaar-
erfelben,
der spe-
sich zur
jährliche
ahl der
otivtafel
dorf, zu
biläum,

er Rose.

diesem

Landständische Bank.

Bei der Sparbank

werden alle Einlagen nur zu nachstehendem Zinsfuße und Kündigungsfristen angenommen:

- 4 pro Cent, bei 12monatlicher Kündigung von 100 Thlr. an bis zu jeder beliebigen Summe;
- 3 $\frac{2}{3}$ pro Cent, bei 6monatlicher Kündigung von 100 Thlr. an bis zu jeder beliebigen Summe;
- 3 $\frac{1}{2}$ pro Cent, bei 1monatlicher Kündigung von 21 Thlr. bis 99 Thlr.;
- 3 $\frac{1}{2}$ pro Cent, bei täglicher Kündigung von 1 Thlr. bis 20 Thlr.

Rückzahlungen ohne Kündigung

werden nach wie vor, unter Berücksichtigung der Cassen-Verhältnisse, stattfinden.

Budissin, am 1. Mai 1856.

Das Directorium der landständischen Bank.
von Ehielau.

Landständische Bank.

Der Zinsfuß bei der Leihbank ist auf Pfandgeschäfte bis auf Weiteres 4 $\frac{1}{2}$ pro Cent per annum.
Budissin, am 1. Mai 1856.

Das Directorium der landständischen Bank.
von Ehielau.

„Vorsicht“

Lebens-Renten-Aussteuer u. Begräbnißversicherungsbank in Weimar.

Grundcapital: Eine Million Thaler.

Die obengenannte, unter Obergewalt des Staates stehende Anstalt, schließt gegen billige und feste Prämien, zu denen ein Nachschuß niemals gefordert werden kann,

alle Verträge über Versicherungen von Capitalien und Renten für alle Vorfälle des Lebens.

- 1.) Versicherung eines Begräbnißgeldes von 10 — 100 Thalern;
- 2.) Versicherung von Capitalien für den Todesfall, zur Sicherstellung der Familie, gegen die Folgen eines frühzeitigen Todes, zur Deckung von Schuldverbindlichkeiten u. s. w.
- 3.) Versicherung von Capitalien für den Lebensfall zur Vermittelung von Aussteuer, Versorgung für das Alter &c.
- 4.) Versicherung von sofort, oder nach einer bestimmten Zeit, beginnenden Leibrenten, welche für die Dauer eines einzelnen oder zweier verbundener Leben gezahlt werden.
- 5.) Die **Kinder-Verorgungscassen** der **Vorsicht** nehmen Beiträge für die in demselben Jahre Igeborenen Kinder, in jeder beliebigen Höhe bis zu einem Minimum von 2 Thalern jährlich an, verzinsen diese Beiträge mit einem Zinseszins von 3 $\frac{1}{2}$ Procent und vertheilen den ganzen Bestand der Cassen, sobald die eingeschriebenen Kinder das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben, an die dann noch Lebenden, denen also die Beiträge der in der Zwischenzeit Verstorbenen, mit Zinseszinsen zufallen.

Zu Ertheilung jeder Auskunft und Vermittelung aller Verträge mit der „**Vorsicht**“ erbitet sich
Radeberg, den 9. Juli 1856.

Rudolph Jünger, Agent der „Vorsicht.“

Ein Stollenauschieben

findet Sonntag den 13. d. M. in der Schenke zu Ohorn
statt, zu welchem ergebenst einladet W. Philipp.

Concert und Bogelschießen

Sonntag den 13. Juli im Gasthose zu Stenz,
wozu ergebenst einladet **Büttner**.

Zum Bogelschießen

Sonntag den 13. Juli ladet ergebenst ein
Pöschel in Verbisdorf.

Zu der,
den Drei und Zwanzigsten Juli 1856
Mittwochs,

Vormittags von 10 Uhr an zu Budissin im Gasthause zur goldenen Weintraube abzuhaltenden XXII. Ausschuß-Sitzung des unterzeichneten Kreis-Vereins werden die geehrten Mitglieder sowohl des Ausschusses, als auch der zu dem unterzeichneten Kreis-Vereine gehörigen Zweig-Vereine andurch ergebenst eingeladen.

Budissin, am 5. Juli 1856.

Der landwirthschaftliche Kreis-Verein für das
Königl. Sächs. Markgraftum Oberlausitz.
Schenk, Kreis-Vereins-Secretär.

G
Hier
daß ich m
gelassen h
wärtigen
bestens en
ben sein w
Preise zu
Pulsniß

Das
3 Etuben
man sich

Ein
am Rande
billig zu v
Blattes in

Ein Log
ist zu vern

Das
befindliche
kaufen und
dasselbst

30
Procent
in der C

Künf
verzeichnet
macher-M
kannt zu
werden:

a. Ein
b. Ein

c. Ein

d. 9 V
L

Donnersta
fast ganz n
baare Zahl
Königsb

Eine
vorgericht
ohne Ver
arzt & v

Etablissemments-Anzeige.

Hierdurch erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mich in der Stadt Pulsnitz als Schmiedemeister niedergelassen habe. Indem ich mich sowohl einem hiesigen als auswärtigen Publikum zur gefälligen Ertheilung von Aufträgen bestens empfehle, versichere ich zugleich, daß es stets mein Bestreben sein wird, bei solider und guter Arbeit die möglichst billigen Preise zu stellen.

Pulsnitz (Badergasse) den 25. Juni 1856.

Friedrich Grüner, Schmiedemeister.

Bekanntmachung.

Das Haus No. 28 in Böhmisch-Bollung bei Pulsnitz mit 3 Stuben, einem Gemüsegarten, ist sofort zu verkaufen und hat man sich bei dem Eigenthümer daselbst zu melden.

Ein Bandwebstuhl von 12 Gängen, in der Mitte 1½ und am Rande 1½ Zoll Eintheilung und eine Durchdrehe, stehen ganz billig zu verkaufen. Wo? erfragt man in der Expedition dieses Blattes in Pulsnitz.

Ein Logis, Etube, Stubenkammer, Küche und Bodenkammer, ist zu vermieten und sogleich zu beziehen bei Wilhelm Hahn.

Das in der Schießgasse in Pulsnitz, in ganz gutem Stande befindliche Wohnhaus, No. 231, ist aus freier Hand zu verkaufen und sofort zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst.

300 Thlr. auf erste alleinige Hypothek zu 4½ Procent werden sofort gesucht. Adressen bittet man in der Expedition dies. Bl. in Pulsnitz niederzulegen.

Auction.

Künftigen Montag als den 14. Juli d. J. sollen die nachverzeichneten Früchte auf dem Stocke, dem verstorbenen Schuhmacher-Mstr. Gottfried Mierisch gehörend, unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verauctionirt werden:

- a. Ein Stück Hafer auf dem Kapellgarten.
- b. Ein Stück Winterforn und ein Stückchen Gerste, am Niedersteinaer Wege.
- c. Ein Stückchen Sommerforn und einige Beete Gerste, hinter dem Querwege.
- d. 9 Beete Erdbirnen im Eschig.

Der Anfang ist Nachmittags 5 Uhr bei a.

Auction.

Donnerstag, den 17. Juli, Vormittag 9 Uhr, sollen diverse noch fast ganz neue Meubles und Hausstandgeräthe meistbietend gegen baare Zahlung in meiner Wohnung verauctionirt werden.

Königsbrück. A. F. Sempel aus Hamburg.

Eine halbverdeckte Chaise, auf Druckfedern, neu vorgerichtet und desgleichen ein einspänniger Wagen ohne Verdeck, stehen billig zu verkaufen beim Thierarzt Löffner in Königsbrück.

In dem sonst Glauch'schen Hause No. 172 ist die obere Etage, bestehend in 3 Stuben, Kammer, Küche, Boden- und Kellerraum, im Ganzen oder auch getheilt zu vermieten und Michaeli zu beziehen. Näheres beim Färber-Mstr.

Königsbrück.

Heinrich.

Anzeige.

Reines weißes Roggenbrod à Pfund 12½ Pf. sowie bekanntes Gerstenbrod à Pfund 11½ Pf. auch Roggenmehl und Gerstenmehl, zu möglichst billigen Preisen empfiehlt die Grünmehlmühle.

Zwei Tausend Thaler werden auf ein Landgrundstück als 1. Hypothek zu Michaelis zu erborgen gesucht, durch den Lehn-Richter **Ficinus** in Großnaundorf. Unterhändler werden verboten.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Krone der Alten. Sprüche, Gebete, Lieder und Betrachtungen für das höhere Lebensalter, — gesammelt und herausgegeben von K. Kirsch, Lic. theol. u. Oberpfarrer zu Königsbrück — 22½ Ngr.

Simeon und Hanna. Der Krone der Alten zweiter Theil, von demselben 1 Thlr. — Leipzig, im Juli 1856. **Gustav Mayer.**

Lotterie-Anzeige.

In der 2. Classe 50. K. S. Landes-Lotterie erhielt meine Collection folgende Gewinne:

No: 17049 40 Thaler.
" 24718 40 "

Gewinne à 30 Thaler.

No: 2875, 2883, 2891, 2892, 5448, 12480, 12494, 17074, 24702, 24710, 24715, 24717, 24732, 34935, 42476, 42481, 48408, 48447, 48449, 48450.

Die Ziehung 3. Classe beginnt den 4. August d. J., wozu ich bestens Kaufloose empfehle.

Großnaundorf, den 9. Juli 1856.

Chrenfried Lunze, Untercollecteur.

Gewinn-Anzeige.

In der 2. Classe 50. K. S. Landes-Lotterie erhielt meine Collection folgende Gewinne:

No: 32365 100 Thlr.
" 34987 50 "

Gewinne à 30 Thaler:

No: 2875, 2883, 2891, 2892, 32391, 42476, 42481, 48408, 48447, 48449, 48450.

Die 3. Classe wird den 4. August d. J. gezogen, und empfehle ich mich mit Loosen zu derselben hiermit bestens.

Wachau, den 8. Juli 1856.

J. F. Lunze, Untercollecteur.

bank

zu denen

Lebens.

zeitigen

ter 2c.

nen oder

nder, in

inse von

ückgelegt

fallen.

cht."

6

zur gol-

ung des

ieder so-

richteten

st einge-

as

Allen Gemeinden und Privatpersonen, denen ich als Sachwalter bedient gewesen bin, stelle ich hiermit frei, die betr. Privatacten längstens bis
den 31. Juli 1856

bei mir abzuholen.

Pulsnitz.

Adv. W. Hentschel.

Zum Besten
der bedürftigen Abgebrannten in Schöneck und Lengensfeld
öffentliches Concert des Pulsnitzer Männergesang-Vereins
nächsten Sonntag, den 13. dies. M.
im Saale des Schießhauses daselbst.

Programm:

- | | |
|---|--|
| 1., O lieber Jesu etc. Gesang v. Palestrina (v. Jahr 1554). | 5., Der Schwur aus d. Oper: das Schloß Candor v. Wolfram. |
| 2., Herr, befrei' mich etc. Gesang v. Orlando Lasso (v. J. 1540). | 6., Der Wanderbursch im Wald v. J. Otto. |
| 3., Hymne nach dem 23. Psalm v. C. G. Reißiger. | 7., Jägerlust v. Reißiger. |
| 4., Trio in G. v. Reißiger. | 8., Introduction aus der Oper d. Waffenschmidt v. Lorzing. |
| | 9., Schützenmarsch v. J. Otto. |

Anfang Abends 8 Uhr.

Entree à Person — 4 Ngr. — ohne jedoch größerer Mildthätigkeit Schranken setzen zu wollen.

Nach Beendigung dieses Concerts findet Ballmusik statt.

Schurig, Schießhauswirth.

Augustusbad.

Sonntag, den 13. Juli:

Concert vom Trompeter-Corps der Brigade **Prinz Georg** aus Dresden.

Zu diesem Concerte ladet, möglichst aufmerksame Bedienung versprechend ganz ergebenst ein

Franz Jffel.

Das Sonntag den 6. angekündigte Concert konnte wegen unvorhergesehener dienstlicher Behinderung des Chores nicht stattfinden.

Concert

Sonntag den 13. Juli in Piegau, gegeben vom Trompeter-Corps der Brigade reitender Artillerie, wozu ergebenst einladet

Schlegel, Restaurateur.

Nach beendigten Concert findet ein Länzchen statt.

Gewinn-Anzeige.

In der 2. Classe 50. K. S. Landes-Lotterie erhielt meine Collection folgende Gewinne:

No. 26957	40 Thaler.
26958	40

Gewinne à 30 Thaler:

No: 5448, 5488, 18826, 18837, 18840, 26384, 26932, 33733, 34935, 38828, 38872 51949.

Die dritte Classe wird den 4. August d. J. gezogen, wozu ich Kauf-Loose bestens empfehle.

Pulsnitz, den 10. Juli 1856.

M. G. Kleinstück.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich vom 15. d. M. an in meinem eigenen am obern Markte ge-

legenen, früher Herrn Löpfermeister Mittag gehörigen Hause wohne.

Pulsnitz.

Eduard Hesse, Thierarzt.

Reißig-Auction.

Den 23. d. M. als den dritten Jahrmaktsstag Nachmittags 4 Uhr sollen auf Lichtenberger Genuß Revier an der Mittelbacher Straße circa 40 Schock kiefernes Reißig verauctionirt werden.

Hahn & Co.

Bekanntmachung.

Ein Haus in gutem Stande, mit 2 Stuben und Kammern, nebst 2 Communtheilen ist sofort aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere Schloßgasse No. 23 in Radeburg.

No.

Diese Inzerate a Mittags, geber, in Albrechtsg.

Dre

Criminalh

zu werden werbsmä

forschung besteht au

man durc

Verbreche

— Eben

wahrhaft

herrschaft

bei ihr vo

nen Effec

Ausstellu

Vermöge

lich geling

lener We

— Die

lerielocal

Dresdens

ist nun mi

d. J. festg

— 15.

niglich säd

und Freib

Waldh

hiesigen

zugegan

König un

tere hiesi

Dieser all

gen versuc

strafe hier

ehemalige

lichen Etr